



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/758/2023

Einreichung: 06.12.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	11.12.2023	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle - 4882.7890 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung SGB IX

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle - 4882.7890 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung SGB IX in Höhe bis zu 121.700,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Begründung:

In der Haushaltsstelle 4882.7890 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung SGB IX – beträgt der Ansatz im Haushaltsplan 2023 1.600.000,00 €.

Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen nach § 112 Abs. 1 SGB IX Hilfen zur Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu.

Dazu zählen:

- Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter der Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder deren Umfeld durchgeführt werden.

- Heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn sie erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.
- Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung erforderlich sind.
- Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf.

Fallzahlen:

12/2021 47 Fälle

12/2022 54 Fälle

07/2023 57 Fälle

Aufgrund von mehr Anträgen für Integrationshilfe sind Fallzahlsteigerungen sowie höhere Ausgaben zu verzeichnen, die nicht geplant waren.

Das Anordnungssoll per 06.12.2023 beträgt 1.605.467,07 €.

Durch Inkrafttreten des genehmigten Haushaltes 2023 am 30.11.2023 ist es bereits zu überplanmäßigen Ausgaben gekommen.

Zur Gewährleistung weiterer Pflichtaufgaben werden bis 31.12.2023 noch 121.700,00 € benötigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben, die in der Anlage aufgeführt sind.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Deckung KA 4882.7890

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: